

Paris, Roland: Wenn die Waffen schweigen. Friedenskonsolidierung nach innerstaatlichen Gewaltkonflikten. Aus dem Englischen von Doris Gerstner, Hamburg: Hamburger Edition 2007, 483 S., 33,- €, ISBN 978-3-936096-79-8.

Die Organisation der Vereinten Nationen (Vereinte Nationen, UNO, in Zusammensetzungen: UN-) hat sich in den letzten Jahren in zahlreichen Konflikten als Friedensstifter engagiert. Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts weitet sich ihr Aufgabenspektrum rasch aus, was auch das rasante Anwachsen ihrer Friedensmissionen bezeugt. Zwischen 1989 und 1999 führte sie 33 Friedensmissionen durch, mehr als doppelt so viele wie in den 40 Jahren davor. Zudem beschränken sich diese Missionen nicht auf zwischenstaatliche Konflikte, sondern wollen innerstaatliche Gewaltkonflikte befrieden. Dafür war die Weltorganisation, die auf souveränen Staaten beruht, schlecht vorbereitet.

Zu den gesicherten Erkenntnissen der Politikwissenschaft gehört, dass Demokratien gegeneinander keine Kriege führen. Daraus wird landläufig der Schluss gezogen, Demokratisierung sei die adäquate Friedensstrategie. Das ist indes in mancher Hinsicht ein Kurzschluss. Demokratisierung, verstanden als Passepartout zum Frieden, unterschlägt, dass sich zwar gesicherte Demokratien friedlich zueinander verhalten, der historisch-gesellschaftliche Prozess zu ihrer Herstellung aber vielfach Gewalt, Bürgerkrieg und Krieg auslöst. Kurzum: Mögen Demokratien friedlich sein, sind es Demokratisierungsprozesse mitnichten.

Wir wissen über Risiken der Demokratisierung nicht genug, erst recht nicht, wenn externe Akteure sie betreiben und noch dazu in Gesellschaften, die von Bürgerkriegen gezeichnet sind. Desto verdienstvoller, dass der kanadische Politikwissenschaftler Roland Paris vor vier Jahren eine vergleichende Studie vorlegte, die systematisch die UN-Friedensmissionen zwischen 1989 und 1999 untersucht. Dank der Hamburger Edition liegt sie jetzt auch in deutscher Übersetzung vor.

Die Befriedung von Gesellschaften nach einem Bürgerkrieg ist zur regelrechten Wachstumsindustrie der UNO geworden – das ambitionierteste internationale Vorhaben seit der Rekonstruktion Deutschlands und Japans nach 1945 durch die Alliierten, vom Krieg verheerte Staaten mittels Demokratisierung zu befrieden. Den naiven Glauben, dass rasche Demokratisierung und Marktwirtschaft imstande sind, Frieden zu schaffen, nennt Paris „Wilsonianismus“. Dessen Grundannahmen folgten die Missionen der 90er Jahre. Paris durchleuchtet diese Annahmen kritisch und untersucht empirisch die vierzehn UN-Missionen in

Namibia und Nicaragua, Angola, Kambodscha und El Salvador, Mozambique, Liberia, Ruanda, Bosnien, Kroatien, Guatemala, Osttimor, Kosovo und Sierra Leone. Einige waren erfolgreich, andere dagegen haben das Ziel eines dauerhaften Friedens ganz und gar verfehlt.

Deshalb fordert der Autor, die bisherigen Annahmen für die Friedensschaffung in Gesellschaften, die von Krieg beschädigt sind, zu revidieren. Demokratisierung brauche sehr viel längere Zeiträume als meist angenommen. Und die Fixierung auf frühe Wahlen und auf schnelle ökonomische Liberalisierung habe oft jene gesellschaftlichen Spaltungen reproduziert, die zum Bürgerkrieg geführt hatten. So zeigt Paris, wie in einigen seiner Fälle Demokratisierung die Konflikte verschärfte, während in anderen nationalistische Politiker sie zu nutzen verstanden, um die Macht zu erobern und autoritär zu festigen, Demokratisierung also zu beenden. Im Fall Ruanda ebnete die Liberalisierung gar den mörderischen Milizen einer ethnischen Gruppe den Weg in den Völkermord.

Der zentrale Befund der Studie lautet: Zu schnelle Liberalisierung ohne effektive staatliche Institutionen kann die Anstrengungen, den Frieden zu konsolidieren, konterkarieren. Können gesellschaftliche oder ethnische Gruppen nicht darauf vertrauen, dass der Staat sie vor ihren Feinden schützt, neigen sie zur Selbstverteidigung, was wiederum andere bedroht, die es ihnen gleich tun – ein innerstaatliches Sicherheitsdilemma. Von Bürgerkriegen zerstörte Gesellschaften sind, wie Paris zeigt, anfälliger als andere für die „Pathologien der Liberalisierung“. Die dem Wilsonianismus zugrunde liegenden Annahmen übersehen meist die Unabdingbarkeit starker staatlichen Institutionen. Die Literatur über *peacebuilding* nehme die Existenz des Staates für gegeben. Doch ähneln Länder nach Bürgerkriegen dem „Naturzustand“ der frühen liberalen Theorie. Deren Gründungsväter – Locke, Smith und Kant, aber auch die Autoren der Federalist Papers – wussten jedoch durchaus um die Notwendigkeit eines soliden Staates.

Roland Paris zieht daraus praktische Lehren. Zum einen muss der Zeithorizont für Friedenskonsolidierung und Demokratisierung erweitert werden. Zum anderen sind derlei Missionen weitaus kostspieliger als bisher angenommen – dass das Militärbudget der USA in den 90er Jahren 125 Mal höher lag als das UN-Budget für Friedensoperationen, spricht Bände. Doch fordert Paris nicht nur mehr Zeit und mehr Mittel. Vielmehr entwickelt er eine alternative Strategie der Friedenskonsolidierung: Institutionalisierung vor Liberalisierung. Die Bildung solider staatlicher Institutionen müsse den Vorrang haben vor frühen Wahlen und liberalen Schocktherapien. Diese Strategie behält Wilsons Ziel langfristig im Auge, will aber die kurzfristigen Destabilisierungsrisiken der Demokratisierung verringern. Wer sich mit der Möglichkeit extern induzierter Demokratisierung beschäftigt, sei es wissen-

schaftlich oder in praktischer Absicht, liest die flüssig geschriebene und über-
setzte Studie von Roland Paris daher mit großem Gewinn.

Bruno Schoch, HSFK

Schorlemer, Sabine von (Hg.): Globale Probleme und Zukunftsaufgaben der
Vereinten Nationen (Zeitschrift für Politik, Sonderband 1), Baden-Baden:
Nomos 2006, 256 S., 34,- €, ISBN 3-8329-2365-9.

Varwick, Johannes / Zimmermann, Andreas (Hg.): Die Reform der Vereinten
Nationen. Bilanz und Perspektiven (Veröffentlichungen des Walther-
Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, Bd. 162),
Berlin: Duncker & Humblot 2006, 334 S., 78,- €, ISBN 3-428-12266-6.

Rittberger, Volker (Hg.): Weltordnung durch Weltmacht oder Weltorganisation?
USA, Deutschland und die Vereinten Nationen, 1945-2005 (Theodor
Eschenburg-Vorlesungen, Bd. 3), Baden-Baden: Nomos 2006, 91 S., 17,- €, ISBN 3-8329-1792-6.

Wir haben keine Erfahrungswerte, an denen wir uns orientieren könnten,
und es gibt keinen Masterplan, der uns kraft höherer Autorität den Weg wie-
se. Die Organisation der Vereinten Nationen (Vereinte Nationen, UNO, in
Zusammensetzungen: UN-) ist die erste internationale Organisation mit einem
so umfassenden Aufgabenspektrum, die seit einem derart langen Zeitraum be-
steht und arbeitet. Wie weit die Planungshorizonte der Gründerstaaten – ei-
ner Kriegscoalition, vereint in dem Willen, die Achsenmächte des Zweiten
Weltkriegs niederzuringen – auch immer gereicht haben mögen, sie sind längst
überschritten; die Grundlagen, auf denen Entscheidungen über Strukturen und
Institutionen getroffen worden waren, sind allenfalls noch in Teilen gegeben.

Und so ziehen wir nach sechzig Jahren Bilanz, schauen auf die Stärken und
Schwächen der Weltorganisation selbst, nehmen die gewandelten Strukturen und
Rahmenbedingungen in den Blick, erwägen die globalen Probleme und fragen
nach Perspektiven für die Vereinten Nationen, nach Reformnotwendigkeiten
und -möglichkeiten. Die zahlreichen offenen Fragen und die unterschied-
lichen Lösungsansätze zeichnen ein vielgestaltiges Bild von den Vereinten
Nationen, das in den vorliegenden drei Bänden seinen Niederschlag gefunden
hat. Die Zusammenschau macht deutlich, daß es keine einfachen und eindeu-
tigen Antworten auf die Frage gibt, wie eine Weltordnung, die Frieden und
Sicherheit in Freiheit und Gerechtigkeit garantiert, auszusehen habe und wel-
che Rolle die Vereinten Nationen dabei spielen sollten.

Der von Sabine von Schorlemer herausgegebene Band „Globale Probleme
und Zukunftsaufgaben der Vereinten Nationen“ ist als „Sonderband I“ der

Zeitschrift für Politik erschienen; leider wird nicht über Entstehung und Zielrichtung der Beiträge Auskunft gegeben. In 14 Beiträgen behandeln Autoren aus Wissenschaft und Praxis wichtige Einzelfragen. Dabei handelt es sich vornehmlich um inhaltliche, aber auch um strukturelle Fragen, wie etwa die Reform des Sicherheitsrates (*Gunter Pleuger*) oder die des Internationalen Währungsfonds (*Jan Conrady*). *Pleuger* will die Legitimität der Entscheidungen des Sicherheitsrates und die Effizienz ihrer Umsetzungen erhöhen; eine Erweiterung nach dem sogenannten „G-4-Vorschlag“ soll den Aufbruch in eine neue Sicherheitsarchitektur ermöglichen. *Conrady* nimmt mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) eine Sonderorganisation in den Blick, die zwar vielfach kritisiert wird, aber hierzulande eher selten in den Gesamtzusammenhang einer UN-Reform gebracht wird.

Die breitgefächerten Aufgaben der Vereinten Nationen lassen sich an den Beiträgen ablesen: Terrorismusbekämpfung (*Georg Witschel/Marius Brandes*) und Verhinderung von Völkermord (*Ekkehard Strauß*) gehören ebenso dazu wie Umweltpolitik (*Andreas Rechkemmer*) und der Kampf gegen HIV/AIDS (*Wolfgang Hein/Lars Kohlmorgen*). Alle diese Beiträge zeichnet aus, daß nicht nur kompetent über die Aktivitäten der zuständigen UN-Organen und der Unterorganisationen berichtet wird, sondern stets auch notwendige inhaltliche und organisatorische Neuausrichtungen behandelt werden.

Dem komplexen Thema Entwicklung sind zwei Beiträge gewidmet: *Sabine von Schorlemer* behandelt die Millenniumsentwicklungsziele und *Charlotte Daub* die „High Level Task Force zur Umsetzung des Rechts auf Entwicklung“. Die Millenniumsentwicklungsziele stellen die Armutsbekämpfung in einen breiten Kontext, der nicht nur die Menschenrechte, sondern auch das Konzept der menschlichen Sicherheit umfaßt. Zur Operationalisierbarkeit der Ziele soll die High Level Task Force als Koordinationsgremium entscheidend beitragen. Ein wichtiges Ergebnis der bisherigen Arbeit sei es, so *Daub*, daß eine engere Verbindung von Menschenrechtsschutz und Entwicklungszusammenarbeit auch in der Praxis angestrebt werde. Das Thema Menschenrechtsschutz wird in dem Beitrag von *Elisabeth Strohscheidt* aufgegriffen; die Autorin setzt sich jedoch nur mit dem kleinen – freilich wichtigen – Ausschnitt auseinander, wie Menschenrechtsstandards im Handeln von Wirtschaftsunternehmen verankert werden können.

Friedenskonsolidierung gehört seit dem Ende der Blockkonfrontation zu den wichtigen Tätigkeitsfeldern der Vereinten Nationen. *Hans-Joachim Heintze* analysiert die Entwicklung und betont zu Recht, daß nachhaltige Erfolge nur zusammen mit der Bevölkerung vor Ort erzielt werden könnten. Der Autor fordert, daß realistische Zielsetzungen der Friedenskonsolidierung formuliert und in einer klaren Reihenfolge, an deren Ende eine „Exit-Strategie“ zu stehen habe, abgearbeitet werden müßten. Der UN-Kommission

für Friedenskonsolidierung komme dabei eine wichtige Aufgabe zu, die es im einzelnen noch genauer zu konturieren gelte. Einen aktuellen – und äußerst heiklen – Fall der Friedenskonsolidierung behandelt *Hansjörg Eiff*, der untersucht, ob die Vereinten Nationen im Kosovo als „Staatsgründer“ wirken. Der Beitrag legt die Grundlagen der United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) dar und schildert die Entwicklung seit 1999, die trotz wichtiger Fortschritte noch nicht zur „Staatsreife“ des Kosovo geführt haben (S. 86). Dies trifft auch heute noch zu. Ebenfalls noch ungelöst ist die sogenannte Statusfrage, also welchen Grad der Selbständigkeit des Kosovo Serbien hinzunehmen bereit ist. *Eiff* setzt sich knapp, aber prägnant mit der „Rolle der Vereinten Nationen bei der endgültigen Regelung“ (S. 89-93) auseinander. Dieses zentrale Kapitel seines Beitrages behandelt die völkerrechtlich spannende Frage, ob ein abgefallener Staatsteil ohne Zustimmung des bisherigen Heimatstaates Mitglied der Vereinten Nationen werden könne. *Eiff* erwägt unter Rückgriff auf die Gutachten der Badinter-Kommission, den Sicherheitsrat in der Zukunft die Tatsache feststellen zu lassen, Serbien habe die Souveränität über das Kosovo verloren, so daß seine Zustimmung entbehrlich werde. Die Ausführungen über eine internationale „Post-Status“-Präsenz zeigen, daß die Vereinten Nationen im Kosovo über eine „Exit-Strategie“ nachdenken und Regionalorganisationen in der Pflicht sehen.

Johannes Varwick und Andreas Zimmermann haben mit „Die Reform der Vereinten Nationen, Bilanz und Perspektiven“ einen Sammelband vorgelegt, der die Beiträge einer unter dem gleichen Titel im September 2005 veranstalteten Expertenkonferenz versammelt und um einzelne Beiträge ergänzt wurde; insgesamt sind 18 Beiträge enthalten. Der übersichtlich gegliederte Band umfaßt die Kapitel „Organisationsfragen“ (sechs), „Friedenssicherung“ (drei) und „Entwicklung und Umweltfragen“ (drei), umrahmt von einem „Ausblick“ (fünf) und einer Einführung.

In dieser Einführung legt Mitherausgeber *Johannes Varwick* die politikwissenschaftlichen Perspektiven auf die UN-Reform dar. Seine kluge Analyse weist auf systemimmanente Grenzen der Reformierbarkeit hin: primär auf die Letztentscheidungsbefugnis der Staaten, aber auch die starke Ausdifferenzierung des UN-Systems, die stets nur Teillösungen erlaube. Außerdem gebe es kein einheitliches Bild von der Funktion und Rolle der Vereinten Nationen, weder in der Wissenschaft noch unter den Staaten, so daß schon von daher die notwendigen Mehrheiten für grundlegende Reformschritte nicht zu erwarten seien. *Varwick* hält deshalb nur kleinschrittige Lösungen für möglich.

Vor diesem Hintergrund erörtern die anderen Beiträge eine Palette von Einzelthemen. Den Schwerpunkt des Kapitels „Organisationsfragen“ bildet der Sicherheitsrat. Dessen neue Aufgaben und Funktionen (*Peter Hilpold*) werden anhand der verschiedenen Reformdokumente prägnant erläutert und kommen-

tiert. Der theorieunterfütterte Blick auf Stand und Perspektiven der Reform (*Volker Rittberger/Heiko Baumgärtner*) analysiert das „unerwartete Scheitern der Sicherheitsratsreform“ (S. 57) unter Aspekten von Institutionenbildung, institutionellem Wandel und integrativen Verhandlungsprozessen. Die beiden Autoren plädieren dafür, gesellschaftsweltliche Kapazitäten stärker als bisher zu mobilisieren und an den Entscheidungen des Sicherheitsrates zu beteiligen, und fordern, hierfür auf dem Weg der informellen, schrittweisen Reform fortzuschreiten. *Ingo Winkelmann* schließlich zeichnet „Deutschlands Position bei der Reform des Sicherheitsrats“ nach. Gleichzeitig liefert *Winkelmann* eine detaillierte Chronik der Reformvorschläge; die politischen Differenzen innerhalb der Afrikanischen Union und der Europäischen Union werden skizziert, bevor der Autor dazu auffordert, bei einer Abstimmung über eine Chartaänderung Farbe zu bekennen: Wenn schon nicht das bessere Modell realisiert werden könne, so herrsche danach doch Klarheit über die Auffassungen von fairer Beteiligung und wirksamer Arbeitsweise.

Es ist eine der Stärken des von Varwick und Zimmermann herausgegebenen Bandes, durch die Kombination verschiedener Sichtweisen auf ein Problem ein Bild der komplexen Lebenswirklichkeit geben zu können. Dementsprechend wird auch über Reformnotwendigkeiten und -hindernisse mit Blick auf die Generalversammlung (*Christian Much*), das Sekretariat (*Thorsten Benner*) und die Vertragsgremien zum Menschenrechtsschutz (*Beate Rudolf*) berichtet, weil die Reform der Vereinten Nationen zu oft auf den Sicherheitsrat verkürzt wird. Alle drei Beiträge behandeln die zugrundeliegenden Fragen kompetent und detailreich, so daß die Leser wohlunterrichtet sind.

Um die Neuerungen im Zusammenhang mit der Friedenssicherung sinnvoll beurteilen zu können, empfiehlt es sich zunächst, die völkerrechtlichen Grundlagen dieser UN-Aufgabe zu untersuchen. *Oliver Dörr* erläutert die Reichweite des völkerrechtlichen Gewaltverbots und diskutiert damit zusammenhängende aktuelle Fragestellungen. Im Anschluß daran behandelt *Manuel Fröhlich* die „Responsibility to Protect“, ohne die neuralgischen Punkte dieses vielversprechenden Konzepts (S. 183ff.) zu verschweigen. Welchen Beitrag die neu eingerichtete Kommission für Friedenskonsolidierung zur Friedenssicherung leisten kann, legt *Sven Bernd Gareis* dar. Anders als *Hans-Joachim Heintze* im zuvor besprochenen Band blickt *Gareis* dabei mehr auf die Binnenstruktur der Kommission und ihre Verortung im System der Vereinten Nationen. Beide Artikel ergänzen einander bestens, zumal sich beide Autoren verhalten optimistisch über die Erfolgchancen der Kommission äußern.

Das Thema Entwicklung wird aus zwei Perspektiven beleuchtet: Der umtriebige *Jens Martens* präsentiert eine „Checkliste unerledigter Aufgaben“, während *Adolf Kloke-Lesch u.a.* einen systematischen Überblick über Charakteristika, Grenzen und Perspektiven multinationaler Entwicklungszu-

sammenarbeit geben. Es wird deutlich, daß die von *Martens* zu Recht beklagten Versäumnisse viele Ursachen haben. Die Vielfältigkeit der internationalisierten Umweltpolitik beschreibt *Udo E. Simonis*, wobei sich Vielfältigkeit auf die Themenfelder und auf den jeweiligen Grad der Institutionalisierung bezieht. In welche Richtung das Umweltprogramm UNEP weiterentwickelt werden könne, sei noch unklar. Die drei Beiträge zu Entwicklungs- und Umweltfragen machen deutlich, daß noch zu oft (vermeintliche) nationale Interessen über Weltgemeinwohlinteressen gestellt werden.

Im letzten Kapitel wird ein Ausblick gewagt. *Jan C. Irlenkaeuser* legt dar, welche Reformziele und -wege in den USA erörtert werden, und betont, daß es unter den maßgeblichen Akteuren keine grundsätzliche Ablehnung der Vereinten Nationen gebe, deren Arbeitsfähigkeit aus Sicht der USA aber verbessert werden müsse. Gleichwohl hätten die USA – und dies gilt, wie hinzugefügt werden darf, für alle ständigen Mitglieder – kein Interesse an einer Erweiterung des Sicherheitsrats. Den Bereich der Interessenpolitik verlassend nimmt *Alfredo Märker* einen Perspektivenwechsel vor. Er hinterfragt Neuerungspotentiale und Erneuerungschancen der Vereinten Nationen in der Tradition politischen Philosophierens: Die Offenheit der weiteren Entwicklung erscheint so einmal mehr als Chance. Der Beitrag von *Manfred Knapp* bietet einen Gesamtüberblick zum Thema Reform der Vereinten Nationen, während *Sabine von Schorlemer* die Chancen für die Umsetzung der Reformvorschläge analysiert und dabei eine hilfreiche Kategorienbildung vornimmt. Die Hürde des Art. 103 SVN sei für eher technische Bereinigungen der Charta (Streichung des Treuhändrates) sehr viel leichter zu nehmen als für solche Chartaänderungen, die die Substanz anrühren, wie die Sicherheitsratsreform. Hoffnungen setzt *von Schorlemer* in die immanenten Reformkräfte der Organisation; interessant sind ihre Überlegungen zu einer mitgliedstaatlichen Pflicht, Reformen zu unterstützen (S. 309ff.).

Mit der abgeklärten Reife des erfahrenen Völkerrechtspraktikers *Tono Eitel* schließt der Band. Seine Erläuterung der vorgeschlagenen Chartaänderungen betont die Notwendigkeit von Anpassungen an die gewandelten weltpolitischen Realitäten; der alten Charta stehe sonst ein „natürlicher Fossilierungsprozess“ bevor und die Vereinten Nationen selbst gingen den „Weg alles Irdischen“ (S. 331).

Deutlich schmalere als die beiden bereits behandelten Bände ist der abschließend vorzustellende Band. Herausgegeben von Volker Rittberger dokumentiert er die Tübinger „Theodor Eschenburg-Vorlesung 2005“ und das anschließende Symposium. *Bernd Mützelburg* war damals der außen- und sicherheitspolitische Berater des Bundeskanzlers und erläuterte – noch vor dem Weltgipfel im September 2005 – das deutsche Reformanliegen Sicherheitsrat. „Zur größeren Mitverantwortung“, in die Deutschland genommen werde, gehöre „auch eine

verstärkte Teilhabe an Entscheidungsprozessen“ (S. 17). Außerdem gelte es, die Staaten des Südens besser im Sicherheitsrat zu repräsentieren. Der pflichtgemäße Optimismus des für sein Projekt werbenden politischen Beamten hat, wie das knappe Addendum zu den Ergebnissen des Weltgipfels zeigt, einen Dämpfer erhalten und klammert sich nun an eine „Deblockierung“ der Afrikanischen Union – auch dieses Hoffen ist erfolglos geblieben, wie wir inzwischen wissen.

Da der Herausgeber im Vorwort die Warnung ausgesprochen hatte, „andere institutionelle, aber auch und vor allem politikprogrammatische Reformbedürfnisse und -vorschläge“ dürften durch eine Fixierung auf die Reform des Sicherheitsrates nicht in den Hintergrund gedrängt werden (S. 8), weiten die anderen Beiträge die Perspektive auf den Titel des Bandes aus: „Weltordnung durch Weltmacht oder Weltorganisation? USA, Deutschland und die Vereinten Nationen, 1945-2005“. So betrachtet *Ernst-Otto Czempiel* die „Vereinten Nationen und die amerikanische Außenpolitik seit 1945“. Sein kundiger Rückblick zeigt die Wandlungen, denen die „Außenpolitik einer bürgerlichen Gesellschaft“ unterworfen ist, weil sie ihrerseits von deren strukturellen und soziologischen Veränderungen bestimmt wird und überdies davon abhängig ist, welche Politikeliten repräsentiert und welche Wählerpotentiale aktiviert werden.

Eine grundsätzlich angelegte Analyse, die die „Vereinten Nationen vor radikalen Reformen“ sieht, wird vom Herausgeber beige-steuert. *Rittberger* erläutert die auf Strukturveränderungen des internationalen Systems beruhenden neuen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Vereinten Nationen und untersucht die vorliegenden Reformvorschläge danach, ob sie diesen veränderten Rahmenbedingungen angemessen sind: Angesichts fortschreitender Globalisierung schein die herkömmliche Politik zwischenstaatlicher Kooperation und staatlicher Alleingänge überfordert und bedürfe der Unterstützung durch „politikmächtige Akteure der Gesellschafts- und Wirtschaftswelt“ (S. 43). Demzufolge müßte eine UN-Reform dazu führen, alle zwischenstaatlichen Organe der Vereinten Nationen für diese Akteure zu öffnen. Nur so könne es mittelfristig gelingen, daß die Vereinten Nationen „aus dem allzu starren Korsett der Staatenwelt“ (S. 58) herauswachsen und – mit gesteigerter Legitimität versehen – zu einem passablen Weltregieren beitragen. Die Erfolgsaussichten seines radikalen Reformvorschlages beurteilt *Rittberger* eher skeptisch.

Daß die Reformdebatte keine Eintagsfliege ist, sondern ein langandauernder Prozeß, macht der Beitrag von *Friederike Bauer* deutlich, die die einschlägigen Aktivitäten Kofi Annans Revue passieren läßt. Der Band schließt mit einer Zusammenfassung der Diskussion.

Die drei besprochenen Bände zeigen partes pro toto die Lebendigkeit und Vielfalt der deutschsprachigen UN-Forschung, der es in den letzten fünfzehn Jahren gelungen ist, ihren Gegenstand in der wissenschaftlichen Diskussion zu halten und damit größere Beachtung zu finden. Unterschiedlich in Anlage, Umfang und Bandbreite, zeichnen die drei Bände ein facettenreiches Bild von den Problemen, Chancen und Herausforderungen, mit denen sich die UN-Familie heute konfrontiert sieht. Daß es dabei zu Dopplungen zwischen den Bänden kommt, macht bei in der Regel unterschiedlichen Beitragsautoren die Angelegenheit oft sogar interessanter. Wiederholungen innerhalb der Bände selbst sind selten störend – und fallen auch nur auf, wenn man das jeweilige Buch am Stück liest.

Einzelne Beiträge sind für den akademischen Unterricht geeignet, andere eher voraussetzungsreich und spezialistenorientiert. Auch insoweit ist die Mischung gelungen. Insgesamt sind die drei Bände ohne Einschränkung zu empfehlen, die angesprochenen kleineren Schwächen sind gleichmäßig verteilt. Der Reformbedarf wird weiterhin hoch bleiben. Die vorliegenden Bände verdienen es, als Orientierungsmarken für künftige Diskussionen zu dienen.

Norman Weiß, MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam

Laatikainen, Katie V. / Smith, Karen E. (Hg.): *The European Union at the United Nations. Intersecting Multilateralisms*. Houndmills: Palgrave Macmillan 2006, 232 S., £ 47, ISBN 1-4039-9534-6.

Wouters, Jan / Hoffmeister, Frank / Ruys, Tom (Hg.): *The United Nations and the European Union: An Ever Stronger Partnership*. The Hague: T.M.C. Asser Press 2006, 434 S., £ 65 / US\$ 120, ISBN 90-6704-231-5.

Dem Thema der Europäischen Union (EU) als Akteur bei den Vereinten Nationen (VN) war bislang ein Schattendasein in Form einiger weniger Zeitschriftenartikel und Beiträge in Sammelwerken innerhalb der Fachliteratur zu EU- oder VN-Themen beschieden. Ausführlichere Darstellungen blieben auf Dissertationen beschränkt, die darüber hinaus noch aus Zeiten der Europäischen Politischen Zusammenarbeit stammen (Lindemann 1978; Stadler 1993). Die beiden vorliegenden Sammelbände sind somit ein Beitrag, eine ernsthafte Lücke in der Literatur zu schließen. Es handelt sich bei der Europäischen Union schließlich um die auf VN-Ebene kohärenteste Staatengruppe, die darüber hinaus als supranationaler Staatenverbund selbst umfangreiche Kompetenzen innehat. Ein wichtiger konjunktureller Grund für das gesteigerte Interesse ist sicherlich in der letzten VN-Reformrunde um den Weltgipfel von September 2005 zu sehen, für deren Ergebnis es ganz zentral gerade auch auf die Unterstützung durch die EU ankam und weiter ankommt.

Die beiden Bände unterscheiden sich sowohl in ihrem Umfang als auch durch den Hintergrund der Autoren. Während sich Laatikainen und Smith auf die EU als Akteur bei den VN konzentrieren, thematisieren Wouters und seine Mitherausgeber daneben auch die Kooperation zwischen den beiden Organisationen und legen damit das deutlich umfangreichere Werk vor, das auch mit einer größeren Vielfalt an Autoren über den akademischen Bereich hinaus aufwartet. Hierbei handelt es sich um Experten aus Außenministerien, EU und VN, die in der Regel aus dem Bereich ihrer täglichen Arbeitspraxis berichten.

Der Band von Laatikainen und Smith ist bereits in der ersten Jahreshälfte 2006 erschienen und integriert im Gegensatz zur Ende des Jahres veröffentlichten Publikation von Wouters u.a. die Ergebnisse des VN-Reformgipfels noch nicht. Dies ist allerdings nicht von entscheidendem Nachteil, da sich für die Praxis der EU bei den VN keine grundlegenden Veränderungen ergeben haben. Die Begrenztheit des Wandels mag auch mit einem unzureichenden Engagement der EU im Reformprozess zusammenhängen, das im einführenden Kapitel der Herausgeberinnen beklagt wird. Weiterhin werden mit „Multilateralismus“, „Europäisierung“ und „Effektivität“ drei konzeptionelle Ansätze für den Sammelband vorgestellt, die allerdings innerhalb der verschiedenen Beiträge nicht durchgängig verfolgt werden und daher nicht vollständig überzeugen können.

Der Band widmet sich in einem ersten Hauptabschnitt der mitgliedstaatlichen Dimension des Themas und beschäftigt sich dabei näher mit der Rolle der beiden ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats aus den Reihen der EU, der nordischen EU-Staaten sowie der Niederlande als klassische Mittelmächte innerhalb der VN sowie mit den acht neuen mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten. Im Ergebnis wird die privilegierte Stellung Frankreichs und Großbritanniens als die wohl wichtigste Trennlinie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bei den VN angesehen. Die untersuchten neuen Mitgliedstaaten sowie die Mittelmächte firmieren demgegenüber als weitgehend vorbildliche Unterstützer gemeinsamer EU-Positionen. Vor dem Hintergrund einer traditionell aktiven Rolle innerhalb der VN bestehe bei letzteren eine latente Unzufriedenheit angesichts von EU-Positionen mit dem Charakter kleinster gemeinsamer Nenner, die einen Rückschritt gegenüber traditionell progressiven Positionen bedeuten. Als klarer Gewinn wird demgegenüber das offensichtlich größere Gewicht einer geschlossen auftretenden EU verbucht. Bei den neuen mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten wird eine gewisse Kontinuität im Übergang von der erzwungenen Unterordnung der Sowjet-Ära gegen den ausgehandelten Zusammenhalt der außenpolitischen Kooperation im EU-Rahmen beobachtet.

Der folgende zweite Hauptabschnitt betrachtet die EU in vier Politikbereichen der VN und stellt dabei die Frage nach der Effektivität der gemeinschaftlichen Aktivität. Untersucht werden die Bereiche Sicherheit, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Menschenrechte sowie Umwelt. Hierunter habe die EU die Herausforderungen geteilter Kompetenz im Umweltbereich am besten gemeistert und der Europäischen Kommission dabei eine wichtige Koordinierungsrolle zugestanden.

Allgemeinere Schlussfolgerungen des Bandes zum Auftreten der EU beinhalten die Tatsache der weitgehenden Verwirrtheit Außenstehender, wenn es um die diversen Akteure der gemeinsamen Außenvertretung geht. In diesem Zusammenhang wäre eine intensivere Auseinandersetzung mit den potentiellen Folgen der hierzu einschlägigen Bestimmungen des Verfassungsvertrages wünschenswert gewesen – gleiches gilt für Wouters und seine Mitherausgeber, die in ihrem Epilog explizit auf die Verbindung zwischen der Effektivität der EU und ihrer institutionellen Reform hinweisen.

Die beiden zentralen Fragestellungen des Bandes von Wouters u.a. umfassen wie bei Laatikainen und Smith die Rolle der EU bei den VN und darüber hinausgehend das Verhältnis zwischen beiden Organisationen. Diese werden allerdings nicht getrennt in einzelnen Abschnitten des Buches untersucht, sondern finden sich innerhalb verschiedener Beiträge in unterschiedlicher Gewichtung, womit auch schon ein Hauptkritikpunkt an der Struktur des Buches genannt wäre, der aber der Qualität der Beiträge keinen Abbruch tut. Das Ende 2006 erschienene Buch kommentiert außerdem in mehreren Beiträgen die Positionierung der EU in verschiedenen thematischen Bereichen der jüngsten institutionellen Reformrunde der VN, die mit dem Weltgipfel ihren Höhepunkt gefunden hat.

Im ersten Abschnitt wird der rechtliche Status der EG/EU bei den VN sowie die EU-Koordinierung für drei Hauptorgane der VN (Generalversammlung, Wirtschafts- und Sozialrat und Sicherheitsrat) erläutert. Der zweite Abschnitt, der sich mit der Kooperation zwischen EU und Spezialorganen sowie Sonderorganisationen der VN (Food and Agriculture Organization (FAO), International Labour Organization (ILO), Internationaler Währungsfonds (IWF)/Weltbank, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), World Health Organization (WHO)) befasst, geht über den Inhalt von Laatikainen und Smith hinaus. Hierunter ist sicherlich das Kapitel zu den Bretton-Woods-Institutionen für ein breiteres Publikum von besonderem Interesse. Der anschließende dritte Hauptabschnitt beschäftigt sich mit der Kooperation im Bereich „menschliche Entwicklung“ und umfasst die Kooperation mit dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), die Menschenrechtspolitik der EU bei den VN sowie die Kooperation in den Bereichen „nachhaltiger Entwicklung“ und „Umwelt“. Im

vierten Teil wird daraufhin in ausführlicher Weise die Kooperation der beiden Organisationen im Politikfeld „Sicherheit“ thematisiert. Neben mehreren Kapiteln, die sich mit Krisenmanagement befassen, werden der Europäischen Sicherheitsstrategie, der Kooperation im Bereich Antiterrorismus sowie dem Wachstumsmarkt des Wiederaufbaus staatlicher Strukturen am Beispiel der Kooperation zwischen EU und VN im Kosovo Raum gegeben. Im abschließenden „Ausblick“ findet sich neben dem Epilog der Herausgeber, die hier die Hauptergebnisse des Bandes zusammenfassen, auch ein Beitrag zu den Regionalgruppen innerhalb der VN, in denen die EU ihre Präsenz nach ihrer Erweiterungsrunde des Jahres 2004 über die Western European and Others Group (WEOG) hinaus auf zwei weitere Regionalgruppen ausgedehnt hat. Darüber hinaus enthält dieser Abschnitt ein leider etwas kurz geratenes Kapitel, in dem der Beitrag der EU zum Ergebnis der letzten VN-Reformrunde beurteilt wird, sowie eine Bewertung der Reformergebnisse aus der Perspektive eines Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Da die Insider-Positionen vieler Autoren eine besondere Stärke des Buches ausmachen, wäre die Nutzung dieser Ressource in Form einer intensiveren Befassung mit der Rolle der EU im VN-Reformprozess wünschenswert gewesen.

Aufgrund des hohen politischen Stellenwerts beider Untersuchungsgegenstände werden sicherlich nicht zuletzt die in beiden Sammelbänden vorhandenen und durchweg hochinteressanten Beiträge zu den EU-Mitgliedstaaten im Sicherheitsrat sowie zur menschenrechtspolitischen Arbeit der EU innerhalb der VN besonderes Interesse hervorrufen, um nur zwei der vielen hochinteressanten Themenbereiche zu nennen. Eine besondere Erwähnung verdient die ausführliche Bibliographie bei Laatikainen und Smith, die schnellen Zugriff auf weiterführende Literatur erlaubt. Zusammenfassend kann beiden Herausgeberteams und den Autoren zu einem wichtigen Beitrag für den Schnittbereich der VN- und EU-Forschung gratuliert werden, der in verschiedenen Bereichen wirkliche Pionierarbeit bedeutet.

Zitierte Literatur:

Lindemann, Beate (1978): EG-Staaten und Vereinte Nationen. München und Wien: Oldenbourg.

Stadler, Klaus-Dieter (1993): Die Europäische Gemeinschaft in den Vereinten Nationen. Die Rolle der EG im Entscheidungsprozeß der UN-Hauptorgane am Beispiel der Generalversammlung. Baden-Baden: Nomos.

Thorsten Luhde, Berlin

Benedikter, Thomas: *Autonomien der Welt. Eine Einführung in die Regionalautonomien der Welt mit vergleichender Analyse*, Bozen: Verlagsanstalt Athesia 2007, 384 S., 26,90,- €, ISBN: 978-88-8266-479-4.

Verteilungskonflikte und die Suche nach Anerkennung zählen zweifellos zu den Grundcharakteristika (nahezu) aller innergesellschaftlichen Konflikte dieser Welt. Besonders wenn es um ethnische Spannungen geht, sind Strategien gefragt, die einen Beitrag zur Konfliktlösung leisten können. Im Konzept „Regionalautonomie“ meinen manche Fachleute eine politische Ordnung entdeckt zu haben, die durch „richtig ausgestaltete“, vertikale Gewaltenteilung einen Interessensausgleich schaffen und für mehr Gerechtigkeit garantieren kann. Zu diesem Personenkreis zählt auch der Südtiroler Sozialforscher Thomas Benedikter, der sein neues Werk „Autonomien der Welt. Eine Einführung in die Regionalautonomien der Welt mit vergleichender Analyse“ kürzlich bei der Bozener Verlagsanstalt Athesia vorgelegt hat. In Anlehnung an den Autonomiebegriff von Ruth Lapidoth (aus der Elementenlehre heraus entwickelt) lässt der Autor dabei mehr entstehen, als das Wort „Einführung“ im Titel suggerieren würde: Eine umfassende und doch erstaunlich kompakte Darstellung und Reflexion von Konzept und konkreten Ausgestaltungsformen politischer Autonomie, die um einen funktionalen Vergleich zwischen konkreten Fallbeispielen bereichert wird.

In beeindruckend übersichtlicher Form führt Benedikter das interessierte Fachpublikum zunächst in das Konzept der politischen Autonomie ein: In Abgrenzung zu verwandten Ordnungsformen wie freie Assoziation oder Föderalismus möchte er Autonomie vor allem als Antwort auf die Forderung ethnischer Minderheiten nach Chancengleichheit verstanden wissen. Die Argumente der Kritiker werden zwar genannt (allerdings nicht ohne diese meist im selben Satz zu relativieren), jedoch scheint für den Autor von Anfang an festzustehen, dass die Vorteile von Autonomieregelungen – wie beispielsweise mehr politische Partizipation von Minderheiten oder verbesserte Möglichkeiten für lokale Bevölkerungen, die eigene Kultur, Sprache und/oder Identität zu wahren – eindeutig überwiegen. Das bedeutet auch, dass im ersten Teil des Buches die von Protagonisten der Ethnisierungsthese geäußerte, teilweise berechtigte Kritik an Autonomiekonzeptionen und Kollektivrechten leider nicht ausführlich genug offen gelegt wird. Benediktors These, die Erkenntnis habe sich bereits durchgesetzt, dass ein auf individuellen Menschenrechten beruhender Minderheitenschutz nicht ausreiche, ignoriert zudem einen beträchtlichen Teil der wissenschaftlichen Debatte zu diesem Thema. Das sollte allerdings nicht über die bemerkenswerte Klarheit hinwegtäuschen, mit der Benedikter das Konzept der politischen Autonomie veranschaulicht.

Im zweiten und dritten Teil widmet sich der Autor konkreten Ausgestaltungsformen der Territorialautonomie in übersichtlichen Einzeldarstellungen und funktionalem Vergleich. Völlig unterschiedliche Problemlagen und darauf zugeschnittene Autonomieregelungen werden fachkundig umrissen und am Ende jedes Fallbeispiels mit Tipps zum Weiterlesen versehen. Als besonders interessant sticht dabei die Erläuterung des Südtiroler Autonomiestatus heraus: Benedikter schildert die Geschichte und Gegenwart einer beinahe idealtypischen Regionalautonomie nicht ohne den gleichzeitigen Hinweis auf den beträchtlichen Widerstand aus der italienischsprachigen Minderheit Südtirols. Bedauerlicherweise wird dabei nicht näher auf kritische Punkte wie „ethnischer Proporz in der öffentlichen Verwaltung“ oder „ethnische Teilung im öffentlichen Diskurs der Region“ eingegangen. Die Verwirklichung von Autonomielösungen in föderalen Systemen und die damit verbundene Folge – ein asymmetrischer Föderalismus – beleuchten verständlich aufbereitete Fallstudien zu Nunavut (Kanada) oder der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien. Ein besonderes Lob verdient der kleine Exkurs zu Sonderformen der politischen Autonomie wie Reservaten für indigene Völker in Nord- und Lateinamerika, da damit Minderheiten, die mitunter nirgendwo die Mehrheit bilden, vom Buch miterfasst werden.

Der funktionale Vergleich im dritten Teil und auch die übersichtlichen Gegenüberstellungen im Anschluss daran zeugen von der Fähigkeit des Autors, die Komplexität und Variabilität der Territorialautonomien analytisch zu durchdringen, und machen das Werk damit inhaltlich zu einem wertvollen Bestandteil der Sekundärliteratur zum rechts- und politikwissenschaftlichen Autonomiediskurs. Politische Vertretung, Umfang der Autonomie, Verankerung und Revisionsverfahren, Finanzierungssysteme und Kontrolle der wirtschaftlichen Ressourcen, Formen regionaler Bürgerschaft, Internationale Beziehungen, Sprachenrechte, konkordanzdemokratische Strukturen für die innere Machtteilung, und ein in Kraft befindliches Streitschlichtungsverfahren bilden die Eckpfeiler von Benediktors vergleichender Analyse. Dabei wird besonders deutlich, dass sich, wenngleich manche Autonomien der Staatlichkeit im klassischen Sinne näher kommen (gewissermaßen eine „rudimentäre Staatlichkeit“ ausbilden), das Schreckgespenst „Dominoeffekte in Richtung Sezession“ empirisch nicht einwandfrei belegen lässt.

Die insgesamt positive Einschätzung des Buches wird allerdings von kleineren sprachlichen Schwächen (häufige Wortwiederholungen in Sätzen und Absätzen, ein paar Zeichensetzungsfehler etc.) getrübt, die bei gründlichem Lektorat vermeidbar gewesen wären. Der ordnungszentrierte Aufbau der Argumentation gibt nicht nur dem sprachlichen Stil des Autors eine sehr deskriptive Note, sondern lässt auch ein paar wichtige Fragen offen: Wo bleibt das Phänomen „Dissens in der Differenz“? Was bedeutet der in man-

chen Fällen möglicherweise begründbare Steuerungskepticismus (Stichwort „Governance statt Government“) für die politischen Prozesse innerhalb von Regionalautonomien? Als Fazit bleibt dennoch übrig, dass Thomas Benedikter ein Buch geschrieben hat, das – als Einführungs- und Nachschlagewerk in einem – Anerkennung verdient und daher in jeder guten juristischen oder politikwissenschaftlichen Buchsammlung zum Thema der Regionalautonomien einen Stammplatz einnehmen sollte.

Falk F. Borsdorf, Innsbruck/Wien

Soloz, Christophe: *Turning Points in Post-War Bosnia. Ownership Process and European Integration*. Baden-Baden: Nomos 2007, 172 S., 34,- €, ISBN 978-3-8329-2513-0.

In „Turning Points in Post-War Bosnia“ versammelt der Balkanexperte Christophe Soloz fünf Studien zur Nachkriegstransformation in Bosnien und Herzegowina aus dem Zeitraum 2001 bis 2003. Für die zweite Auflage des erstmals im Jahre 2005 erschienenen Bandes wurden die Texte aktualisiert und die Entwicklungen bis Anfang 2006 berücksichtigt. Die Texte behandeln Bosniens Weg zum Frieden nach dem Dayton-Abkommen von 1995 mit einem Fokus auf *ownership* und Europäische Integration. Soloz betrachtet die Folgen des Stabilitätspaktes, den Beitrag der bosnischen Zivilgesellschaft sowie die Rolle lokaler formeller und informeller Netzwerke für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Abhängigkeit Bosniens von der internationalen Staatengemeinschaft, die institutionellen Blockaden in der Folge des Dayton-Abkommens und den Beitrittsprozess zur Europäischen Union.

Im ersten Beitrag zeigt er, wie die internationale Staatengemeinschaft mit dem *General Framework Agreement for Peace* in Bosnien zunächst ein Protektorat errichtete. Mangels Erfolgen beim Aufbau effektiver und selbständiger politischer Institutionen und im Hinblick auf einen möglichen Beitritt zur Europäischen Union schwenkte die internationale Gemeinschaft jedoch auf einen eher partnerschaftlich orientierten Ansatz um. Vor allem die bosnische Zivilgesellschaft sollte Verantwortung für die Transformationsprozesse übernehmen. Hiermit verband sich die Hoffnung auf eine Verknüpfung von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung, die sich jedoch nur teilweise erfüllte (S. 40). Zwar gelingt es den internationalen und nationalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in Bosnien zunehmend, ihre Aktivitäten zu koordinieren und gemeinsame Projekte durchzuführen. Allerdings kann die bosnische Zivilgesellschaft bislang nicht als Motor für eine selbstständige wirtschaftliche Entwicklung fungieren, die laut Soloz die Grundlage für die Zukunft Bosniens darstellen sollte (S. 46). Außerdem seien bisher keine

Mechanismen entwickelt worden, um die Expertise und die Präferenzen zivilgesellschaftlicher Akteure in den Gesetzgebungsprozess einzubinden.

Ein Schlüssel zur Erklärung, warum die Reformprozesse bisher kaum auf fruchtbaren Boden fielen, könnte in der Stärke informeller Netzwerke liegen. Solioz stellt dazu in seinem zweiten Beitrag fest, dass die bosnische Gesellschaft seit Jahrhunderten über soziale Netzwerke von Familien, Nachbarschaften, Freundschaften sowie berufständischen Verbindungen zusammengehalten wird. Der Staatszerfall Jugoslawiens und die damit verbundenen Kriege haben diese informellen Bindungen zusätzlich gestärkt. Jene Netzwerke, die den Menschen im Krieg das Überleben ermöglichten, sorgen heute jedoch für die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit der staatlichen Institutionen in Konkurrenz zu funktionierenden informellen Bindungen. Solche Netzwerke können im Informellen verbleiben oder zu offiziellen NGOs werden. Um die ständige Pendelbewegung zwischen formeller und informeller Struktur zu beschreiben, verwendet Solioz das Konzept der „[in]formellen Netzwerke“ (S. 67).

Ein zweiter Schlüssel liegt in der eingeschränkten staatlichen Souveränität aufgrund der starken externen Einmischung, besonders durch den Hohen Repräsentanten. Dieses Amt wurde im so genannten „Bonn Prozess“ mit erheblichen Machtbefugnissen ausgestattet. Die Amtsinhaber Carlos Westendorp, Wolfgang Petritsch und Paddy Ashdown griffen in der Folge massiv in die bosnische Gesetzgebung ein, setzten Gesetze außer Kraft und suspendierten Politiker mit zweifelhafter Vergangenheit von ihrem Amt (S. 93-95). Dies verhinderte eine eigenständige Entwicklung sowie Lernprozesse bei den bosnischen Verantwortlichen, konstatiert Solioz in seinem dritten Beitrag. Was bisher fehle, sei eine klare Strategie zur Rückübertragung von Verantwortlichkeit auf die bosnische Bevölkerung und damit verbunden einer Wiederherstellung der staatlichen Souveränität.

Einen dritten Schlüssel sieht Solioz im Verlauf der Beitrittsprozesse zum Europarat und zur Europäischen Union. Beide könnten starke Anreize für eine rasche politische Stabilisierung und wirtschaftliche Entwicklung Bosniens darstellen. Die Bemühungen zur Erfüllung der Mitgliedsvoraussetzung sind tatsächlich vorangeschritten, allerdings immer nur dann, wenn die internationale Gemeinschaft starken Zwang oder Druck ausübte (S. 130). Die lokale Beteiligung an diesem Prozess hielt sich hingegen in Grenzen (S. 126).

Offen bleibt, warum externe Akteure scheinbar so wenig Vertrauen in die Fähigkeiten lokaler Politiker setzten. Ist *ownership* hier das Problem oder die Lösung? Solioz' Darstellung fehlt über weite Strecken die nötige Systematik, um diese Frage beantworten zu können. Solioz verdeutlicht nicht, was *ownership* angesichts massiver internationaler Präsenz im bosnischen Quasi-Protectorat konkret bedeuten würde. Er liefert keine Übersicht über die verschiedenen Dimensionen von *ownership*, die sich keinesfalls nur auf den

Beitrag der Zivilgesellschaft beschränkt, wie Solioz im ersten Beitrag suggeriert. Hier fehlt eine systematische Aufarbeitung, auf welchen politischen, administrativen und gesellschaftlichen Ebenen *ownership* ansetzen kann, wer im Rahmen der *ownership* Verantwortung übernehmen soll und welche Politiken durch *ownership* besser als bisher gelöst werden könnten.

Solioz deutet an, dass die externe Unterstützung von *ownership*-Strategien den Beitritt Bosniens zur Europäischen Union erleichtern könnte. Allerdings wird die Verbindung von Integration und *ownership* an keiner Stelle überzeugend dargelegt. Was hat *ownership* mit Integration zu tun? Wie könnte *ownership* die Stabilisierung und damit den Beitritt zur EU begünstigen? Die Antworten auf diese Fragen bleibt Solioz schuldig. Er empfiehlt der Europäischen Union lediglich, an ihrer länderspezifischen Strategie festzuhalten und dabei stärker auf *ownership* zu setzen. Ohne eine umfassende Analyse dessen, was *ownership* heißen kann, läuft diese Empfehlung Gefahr, eine rhetorisch elegante, aber inhaltlich schwache Leerformel zu bleiben. Als Handlungsempfehlung kann sie in dieser Unschärfe jedenfalls nicht dienen.

Eine zentrale Erkenntnis der Transformationsforschung lautet: Demokratisierungsprozesse können nur dann erfolgreich sein, wenn sie von lokalen Eliten getragen werden, die im Konsens nach einer raschen Reform der politischen Institutionen streben. Dies kann von außen unterstützt werden. Wie eine für die Entwicklung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen günstige Kooperation und Verflechtung externer und interner Akteure im bosnischen Fall aussehen kann, bleibt auch nach der Lektüre der Solioz'schen Studien unbeantwortet.

Sonja Grimm, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Imbusch, Peter (Hg.): *Gerechtigkeit-Demokratie-Frieden. Eindämmung oder Eskalation von Gewalt?*, Baden-Baden: Nomos 2007, 350 S., 29,- €, ISBN 978-3-8329-2748-6.

Hirsch, einer der Autoren des vorliegenden Buches, meint, innerhalb unserer Kultur gäbe es bezüglich der Konfliktlösung wenige Alternativen zur Gewalt. Dies würde bereits daraus ersichtlich, daß der Friedensbegriff weit weniger ausgearbeitet sei als der Begriff des Krieges. Darin begründet sich wohl auch der Titel des Buches, der die beiden Pole Eindämmung und Eskalation von Gewalt in direkte Beziehung zu den Begriffen Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden setzt.

Im einleitenden Text von Herausgeber Imbusch ist zu lesen, das Zusammenspiel von Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden könne einen effektiven Beitrag zur Eindämmung von Gewalt und Krieg leisten. Die im Buch enthaltenen Texte beschäftigen sich aus jeweils unterschiedlichen

Blickwinkeln mit Themen, die damit in Verbindung stehen. In der Einführung stellt Imbusch die im Buch behandelten Problemkreise kurz vor. Eine der diskutierten Fragen, die immer wieder thematisiert wird, ist beispielsweise, in wieweit Gerechtigkeit mit Gleichheit gleichgesetzt werden darf und was die Folgen einer herrschenden Ungleichheit wären.

Das Buch besteht entsprechend seiner inhaltlichen Schwerpunkte aus vier Teilen. Jeder dieser Teile umfaßt bis zu fünf Einzelbeiträge unterschiedlicher Autoren.

Der erste Teil, der als konzeptionelle Rahmung dienen soll, beinhaltet verschiedene Zugänge zum Thema. Es geht unter anderem um die legitime Nutzung militärischer Gewalt. Diesem Thema nähert sich *Haspel* in seinem Beitrag auf sehr ungewöhnliche, aber interessante Weise – nämlich, indem er die Figur des Romans eines estnischen Autoren zitiert. Die Figur reflektiert über die internationale Glaubwürdigkeit eines Staates im Zusammenhang mit seinen militärischen Mitteln.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Gerechtigkeit in der Weltgesellschaft und vereint sehr unterschiedliche Texte. Die Beiträge von *Heinz* zu so genannten Wahrheitskommissionen (Kommissionen zur Aufklärung von in Konflikten verübten Menschenrechtsverletzungen) sowie *Kreide* zu den Verpflichtungen transnationaler Unternehmen sind dabei sehr informativ. *Gebauers* Text zu den Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), der ebenfalls in diesem Teil des Buches zu finden ist, nimmt eine Sonderstellung ein, da der Autor selbst in die Arbeit einer NGO involviert ist.

„Gerechtigkeit lernen?“ – Das ist die Frage, die im dritten Teil des Buches beantwortet werden soll. Wie die Überschrift bereits vermuten läßt, geht es in diesem Teil um Jugendarbeit. Bei den Texten von *Niedlich*, *Richard* und *Städling* handelt es sich um Beschreibungen konkreter Projekte rund um die Themen Fremdenfeindlichkeit und Integration. Das Projekt „beraberce/gemeinsam“ wird von *Städling*, einer Studentin der Politikwissenschaft, vorgestellt. Im Mittelpunkt des Projekts steht die kulturelle Zusammenführung deutscher und ausländischer Jugendlicher über den Ansatz der „peer education“. Ziel dieses Ansatzes ist die Einbeziehung der Zielgruppe in die Verwirklichung eines Projekts.

Der Beitrag von *Waldmann* könnte mit dem Titel des gesamten vierten und letzten Teils des Buches „Gewalt durch Gerechtigkeit – Gerechtigkeit durch Gewalt“ überschrieben sein: Er zeigt anschaulich, wie Menschen, denen Gewalt angetan wurde, im Namen der Gerechtigkeit ebenfalls Gewalt anwenden und so selbst zu Tätern werden.

Der vierte Teil beinhaltet auch den erfrischend ehrlich geschriebenen Beitrag „Violence and Humanity“ von *Hondrich*. Der Autor äußert darin seine Meinung zu brisanten Themen der Weltpolitik – insbesondere bezüglich

der britischen und amerikanischen Regierung – sehr offen. Der nachfolgende Beitrag ist als Reaktion auf *Hondrichs* Text gedacht, überzeugt aber nicht, denn er bewegt sich vor allem auf theoretischer Ebene und beschäftigt sich mit der konkreten Argumentation *Hondrichs* nur oberflächlich.

Die Einzelbeiträge des Buches variieren nicht nur hinsichtlich des Inhalts stark. Auch im sprachlichen Aufbau unterscheiden sie sich sehr voneinander. Der Text von *Hoppe* läßt das Lesen unnötig zur lästigen Pflicht werden. Er ist auf Kosten des Inhalts mit komplizierten sprachlichen Konstruktionen überfrachtet. Bezeichnender Weise erschließt sich der Inhalt der drei in englischer Sprache verfaßten Beiträge des Buches trotz der Sprachbarriere schneller.

Andere Texte wie die von *Bonacker* und *Kemper* sind sowohl strukturell als auch inhaltlich ansprechend, denn die Autoren dieser Beiträge schaffen es, interessante Sachverhalte systematisch aufzubereiten und verständlich zu vermitteln.

Sowohl im Hinblick auf die Themenvielfalt der Texte als auch auf ihre sprachliche Qualität eignet sich das Buch für Dozenten und Studierende ebenso wie für politikinteressierte Laien. Der einzige Wermutstropfen dieses insgesamt sehr abwechslungsreichen Buches ist das Lektorat. Diesem scheint offensichtlich nur wenig Zeit gewidmet worden zu sein.

Kristin Ahlborg, Brandenburg